

Vertragsnummer, (soweit erforderlich): .....  
HP: .....  
Kunde: .....  
Datum des Inkrafttretens (sofern anwendbar): .....  
Vertragslaufzeit (sofern anwendbar): .....



## HP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - MANAGED SERVICES

**Parteien.** Diese Bedingungen ("Vertrag") regeln den Bezug von Leistungen zwischen der im Unterschriftenabschnitt unten genannten HP Gesellschaft („HP“) und dem in diesem Vertrag genannten Kunden („Kunde“).

- 1. Managed Services.** HP stellt die Leistungen bereit, die in der Leistungsbeschreibung/ Statement of Work, („Leistungsbeschreibung“ oder „SOW“) aufgeführt sind, die diesem Vertrag beigefügt wird oder auf die verwiesen wird. Wie in der Leistungsbeschreibung vorgesehen, benennt jede Partei einen zentralen Ansprechpartner, der als deren Hauptvertreter fungiert, die Gesamtverantwortung für das Leistungsmanagement trägt und sich mit dem Vertreter der jeweils anderen Partei trifft, um den Fortschritt zu überprüfen. Für Änderungswünsche gelten die im Rahmen des Änderungsmanagements vorgesehenen Verfahren, wie in der Leistungsbeschreibung ausgeführt.
- 2. Aufträge.** Dieser Vertrag kann auch für den Verkauf von damit im Zusammenhang stehenden eigenständigen Produkten, den Support und maßgeschneiderte Dienstleistungen gelten, wie in einem angenommenen Auftrag („Auftrag“) oder in Zusatzdokumenten beschrieben. Unter „Zusatzdokumente“ können (beispielsweise) zusätzliche Leistungsbeschreibungen, Hardware- oder Softwarespezifikationen, Datenblätter oder veröffentlichte Garantien fallen. Bestimmte Zusatzdokumente können dem Kunden in Papierform oder auf einer bestimmte HP Website zur Verfügung gestellt werden.
- 3. Globale Bereitstellung.** Diese Bedingungen können vom Kunden entweder für einen einzelnen SOW oder als Rahmenvereinbarung für mehrere SOWs verwendet werden. Weiters können diese Bedingungen auf globaler Ebene von den Verbundenen Unternehmen der Vertragsparteien genutzt werden, wobei unter „Verbundene Unternehmen“ alle Unternehmen zu verstehen sind, die von einer Partei kontrolliert werden, diese kontrollieren oder unter gemeinsamer Kontrolle einer Partei mit einem Dritten stehen. Auf Verbundene Unternehmen sind diese Bedingungen, durch die Übermittlung einer Bestellungen, für eine Lieferung im selben Land in dem HP die Bestellung annimmt, oder wenn sich die Parteien mit diesen durch einen länderspezifischen SOW oder einen länderspezifischen Beteiligungsvertrag (Local Country Participation Agreement, „LCPA“) einverstanden erklären, anwendbar. Die Bestellung, der SOW oder das länderspezifische LCPA müssen auf diesen Vertrag Bezug nehmen und alle zusätzlichen Bedingungen, die mit dem Gesetz des jeweiligen Rechtsraums oder örtlichen Geschäftspraktiken im Zusammenhang stehen, genau angeben. Das länderspezifische LCPA kann auf einen zusätzliche SOW verweisen oder an diesen angehängt werden.
- 4. Preise und Steuern.** Die Preise werden in dem SOW oder im Auftrag angegeben. Die Preise verstehen sich zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren (einschließlich Installation, Versand usw.), soweit nicht anders angegeben. Soweit die Erhebung einer Quellensteuer gesetzlich vorgeschrieben ist, wird darum gebeten, den HP Ansprechpartner zu kontaktieren, um eine angemessene Vorgehensweise zu vereinbaren.
- 5. Rechnung und Zahlung.** In Rechnung gestellte Beträge sind vom Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. HP kann die Leistungserbringung von noch offenen Aufträgen oder Leistungen vorübergehend oder dauerhaft einstellen, wenn Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet werden.
- 6. Gefahrenübergang.** Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung von Hardwareprodukten geht mit Lieferung auf den Kunden oder seinen Beauftragten über.



7. **Leistungserbringung.** Dienstleistungen werden nach im Geschäftsverkehr allgemein anerkannten Regeln und Standards erbracht. Der Kunde stimmt zu, HP umgehend über Bedenken in Bezug auf die Leistungserbringung zu unterrichten. HP wird jede Leistung, die diese Regeln und Standards nicht erfüllt, erneut ausführen.
8. **Ausschlüsse.** HP erbringt keine Serviceleistungen bei:
- unsachgemäßem Gebrauch, unsachgemäßer Vorbereitung oder mangelhafter Betriebs- oder Umgebungsbedingungen am Einsatzort oder einer anderen Nichtübereinstimmung mit geltenden Zusatzdokumenten;
  - Modifikationen oder ungenügender Systeminstandhaltung oder -einstellung, die nicht von HP oder nicht mit Genehmigung von HP ausgeführt wurde;
  - Ausfall oder funktionellen Einschränkungen durch Software oder Produkte anderer Hersteller, die auf Systeme Einfluss haben, für die HP Support oder einen Service erbringt;
  - Schadprogrammen (z.B. Viren, Würmern, etc.), die nicht von HP eingeführt wurden; oder
  - Missbrauch, Nachlässigkeit, Unfall, Feuer- oder Wasserschaden, elektrischen Störungen, Transport durch den Kunden, oder anderen Gründen außerhalb des Einflussbereiches von HP.
9. **Software-Lizenz.** Die nachstehenden Lizenzbedingungen gelten, wenn HP dem Kunden im Rahmen eines Managed Service oder als separate Software-Transaktion Software zur Verfügung stellt.
- a. Einräumung von Nutzungsrechten. HP gewährt dem Kunden eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz, damit der Kunde eine Kopie der mit dem HP Markenzeichen versehenen Version oder Ausgabe der Software im Rahmen des Auftrags oder als Teil eines Managed Service für seine internen Zwecke verwenden kann. Für die Nutzung Software anderer Hersteller, die nicht mit dem HP Markenzeichen versehen ist, gelten die Lizenzbedingungen der jeweiligen Hersteller.
  - b. Dauer. Die erteilte Lizenz gilt unbefristet, es sei denn, es liegt einer der nachstehenden Fälle vor: (a) Die Software wurde als Teil einer SOW eines Managed Service bereitgestellt. In einem solchen Fall erlischt die Lizenz mit Beendigung des SOW; oder (b) Der Kunde erwirbt eine auf einen bestimmten Zeitraum begrenzte Lizenz, wie im Auftrag festgehalten. Allerdings kann HP in beiden Fällen die Lizenz durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn der Kunde die Bedingungen dieses Vertrags nicht einhält.
  - c. Einschränkungen. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde auf der Software und in der Dokumentation die Urheberrechtshinweise wiedergibt, darf der Kunde eine Kopie der Software für Archivierungszwecke bzw. als wesentlichen Schritt im Rahmen der berechtigten Nutzung anfertigen. Der Kunde darf die Software nicht modifizieren, zurückentwickeln, disassemblieren, entschlüsseln, dekompileieren oder Derivate davon erstellen.
10. **Verkauf von Produkten und Leistungen.** Zusätzlich zu einem Managed Service kann der Kunde HP Hardware und Software-Produkte, begleitenden Support und damit zusammenhängende professionelle Dienstleistungen erwerben. In diesem Fall gelten für solche Käufe die nachfolgenden Bestimmungen:
- a. Eigentumsübergang. Das Eigentum an den verkauften Produkten geht auf den Kunden über, sobald entweder die Lieferung erfolgt oder die vollständige Zahlung eingegangen ist, je nachdem, was später eintritt.
  - b. Support Services. Die Beschreibung der HP Support-Services ergibt sich aus den jeweils



geltenden Zusatzdokumenten. Diese enthalten eine Beschreibung der von HP angebotenen Leistungen, der Eignungsvoraussetzungen, der Leistungseinschränkungen, der Mitwirkungspflichten des Kunden sowie der dem Support unterliegenden Kundensysteme.

- c. Beschaffenheit der Software. HP haftet dafür, dass seine Software-Produkte im Wesentlichen der Dokumentation entsprechen und bei Auslieferung frei von Schadsoftware sind. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit dem Tag der Lieferung und beträgt, soweit nicht etwas anderes in den Zusatzdokumenten bestimmt ist, 12 Monate. HP gewährleistet nicht, dass der Betrieb der Software frei von Unterbrechungen oder fehlerfrei ist oder dass die Software in anderen Hardware- und Software-Kombinationen funktioniert als denen, die ausdrücklich von HP in den Zusatzdokumenten zugelassen sind.
- d. Updates. Falls vorhanden, kann der Kunde neue Softwareversionen, -Releases oder Instandhaltungsaktualisierungen („Updates“) getrennt oder über ein HP Softwaresupport-Vertrag bestellen. Für diese Updates oder für die Nutzung der Software in einer aktualisierten Umgebung können zusätzliche Lizenzen oder Gebühren anfallen. Für die Aktualisierungen gelten die Lizenzbedingungen, die zu dem Zeitpunkt gültig sind, zu dem HP die Updates dem Kunden zur Verfügung stellt.
- e. Verwendung durch die US Bundesregierung. Wenn dem Kunden Software zur Verwendung im Rahmen eines Hauptvertrages oder Unterauftrags der US-Regierung lizenziert wird, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass in Übereinstimmung mit FAR 12.211 und 12.221 kommerzielle Computersoftware, Dokumentation und technische Daten für kommerzielle Artikel unter der kommerziellen Standardlizenz von HP lizenziert werden.
- f. HP Herstellergarantie und Mängelansprüche. Für alle HP Hardwareprodukte gelten die Bedingungen der jeweiligen HP Herstellergarantie, die den Produkten beigelegt sind oder in den Zusatzdokumenten zur Verfügung gestellt werden. Für Produkte anderer Hersteller gelten ggf. die gesonderten Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Macht der Kunde einen berechtigten Mängelanspruch geltend, so wird HP nach seiner Wahl entweder nachbessern oder das defekte Produkt ersetzen. Kommt HP der Nacherfüllungsverpflichtung nicht in angemessener Frist nach, so ist der Kunde berechtigt, das betreffende Produkt unverzüglich an HP gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückzugeben. HP wird die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Transportkosten tragen, soweit diese nicht darauf beruhen, dass die Produkte nachträglich an einen anderen Ort als den Lieferort verbracht worden sind, es sei denn die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Produkte. Schadens- bzw. Aufwendungsersatz bei Mängelansprüchen ist ausgeschlossen, soweit nicht nach Ziffer 17 gehaftet wird. Jeglicher Mängelanspruch entfällt, sofern ein etwaiger Mangel aus einem der in Ziffer 9 genannten Umstände resultiert. Sofern in der einschlägigen Herstellergarantie oder in Zusatzdokumenten nichts Abweichendes festgelegt ist, gilt für Mängelansprüche eine Verjährungsfrist von zwölf (12) Monaten ab dem Tag der Lieferung oder, sofern einschlägig, mit Abschluss der Installation durch HP.
- g. Lieferung. HP wird sich in wirtschaftlich zumutbarem Umfang bemühen, die Produkte



innerhalb angemessener Frist zu liefern. HP kann Software einschließlich dazugehöriger Produkt- und Lizenzinformationen inklusive Dokumentation elektronisch übermitteln oder per Download zur Verfügung stellen.

- h. Umfang der Mängelansprüche. Dieser Vertrag regelt den Umfang der Mängelansprüche abschließend. HP schliesst jegliche weiteren Mängelansprüche in dem rechtlich zulässigen Umfang aus.

11. **Geistiges Eigentum.** Auf Grund dieses Vertrages werden keinerlei ausschließliche Rechte an geistigem Eigentum oder urheberrechtlich oder gewerblich geschützten Werken übertragen. Der Kunde gewährt HP und seinen Beauftragten an geschützten Werken, die HP zur Leistungserbringung benötigt, die erforderlichen einfachen, geografisch unbeschränkten Nutzungsrechte ohne gesonderte Vergütung. Sofern HP für den Kunden individuelle, schutzfähige Leistungsergebnisse erstellt und als solche in den Zusatzdokumenten kennzeichnet, gewährt HP dem Kunden daran mit vollständiger Bezahlung ein einfaches, geografisch unbeschränktes Nutzungsrecht zum internen Gebrauch, das das Recht zur Vervielfältigung für interne geschäftliche Zwecke umfasst.
12. **Verletzung von Schutzrechten.** HP verteidigt den Kunden gegen Ansprüche Dritter wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch HP Produkte oder Leistungen von HP, die im Rahmen dieses Vertrages geliefert wurden, oder schließt mit Dritten einen Vergleich zur Abgeltung entsprechender Ansprüche ab. Dies setzt eine unverzügliche Unterrichtung und Unterstützung bei der Verteidigung der Ansprüche durch den Kunden voraus. HP ist berechtigt, die Produkte oder Leistungen entweder so zu verändern, dass sie keine Schutzrechte mehr verletzen, aber substantiell gleichwertig sind, oder entsprechende Nutzungsrechte zu erwerben. Sofern diese Möglichkeiten nicht bestehen, wird HP die auf das erste Nutzungsjahr entfallende Vergütung erstatten oder danach den Buchwert ersetzen. Bei Support Services wird HP die Differenz zur vorschüssig bezahlten Gesamtgebühr und bei Professional Services den bezahlten Betrag erstatten. HP ist nicht für Ansprüche verantwortlich, die auf einen unbefugten Gebrauch des Produktes oder der Leistungen zurückzuführen sind. Diese Klausel gilt auch für in den relevanten Zusatzdokumenten aufgeführte Werkleistungen, wobei HP nicht für Ansprüche haftet, die aus vom Kunden zur Verfügung gestellten Beistellungen, Inhalten oder Designvorgaben resultieren.
13. **Vertraulichkeit.** Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln, wenn sie bei Übergabe als vertraulich gekennzeichnet sind oder sich die Vertraulichkeit aus den Umständen der Übergabe ergibt. Vertrauliche Informationen dürfen nur zur Erfüllung des Vertragszwecks sowie zur Ausübung von Rechten aus diesem Vertrag verwendet werden. Sie dürfen an Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Vertragspartner weitergegeben werden, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Vertrauliche Informationen sind angemessen vor unberechtigtem Zugriff oder Offenlegung für 3 Jahre ab dem Empfangsdatum oder, falls länger, für eine solche Zeitspanne, innerhalb derer die Information vertraulich verbleibt, zu schützen. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen: (i) die ohne Vertraulichkeitsverpflichtung dem Empfänger bekannt waren oder werden; (ii) die der Empfänger unabhängig entwickelt; oder (iii) deren Offenlegung durch Gesetz oder eine Behörde verlangt wird.
14. **Datenschutz.** Jede Partei wird die jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen einhalten. Soweit HP personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt HP's Addendum zur Verarbeitung von Kundendaten. HP's Addendum zur Verarbeitung von Kundendaten ist auf [www.hp.com/privacy](http://www.hp.com/privacy) oder auf Anfrage erhältlich. Der Kunde ist verpflichtet, alle auf den Produkten gespeicherten vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten zu löschen, bevor er die Produkte zur Reparatur, zum Austausch oder aus anderen Gründen an HP versendet.



15. **Exportkontrolle.** Produkte und Leistungen, die unter diesen Bedingungen erbracht werden, sind nur für den internen Gebrauch des Kunden und nicht für eine darüberhinausgehende gewerbliche Nutzung bestimmt. Falls der Kunde Produkte und/oder Werkleistungen, die unter diesen Bedingungen erbracht werden, exportiert, importiert oder auf andere Weise zur Verfügung stellt, ist der Kunde für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen und für die Einhaltung erforderlicher Ex- oder Importgenehmigungen verantwortlich. HP kann seine Leistungserbringung unter dieser Vereinbarung vorübergehend in dem Umfang einstellen, wie dies nach dem für eine der Parteien einschlägigen Recht erforderlich ist.
16. **Haftungsbegrenzung.** HP und seine Erfüllungsgehilfen haften im Rahmen dieses Vertrages (i) im Fall von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit unbegrenzt und (ii) im Fall schlichter grober Fahrlässigkeit oder leichter Fahrlässigkeit bis zum einem Gesamtbetrag von maximal EUR 1.000.000 oder oder die vom Kunden an HP für zwölf (12) Monate gemäß dem maßgeblichen SOW zu zahlende Vergütung, je nachdem welcher der beiden Beträge höher ist. . Weder der Kunde noch HP haften für Verlust von Umsatz oder Gewinn, Geschäftsunterbrechung , Verlust oder Beschädigung von Daten oder sonstigen mittelbaren Kosten oder Schäden bzw Folgeschäden. Diese Bestimmung beschränkt jedoch nicht die Haftung der Parteien für: Missbrauch geistigen Eigentums; fahrlässige Tötung oder Körperverletzung; Betrug; vorsätzliche Verweigerung der Vertragserfüllung; gesetzlich nicht zulässige Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen.
17. **Kündigung.** Jede Partei kann den Vertrag schriftlich kündigen, wenn die andere Partei einer wesentlichen Verpflichtung nicht nachkommt und dem Vertragsbruch nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne, nachdem die Einzelheiten schriftlich angezeigt wurden, abhilft. Sollte eine der Parteien überschuldet sein oder zahlungsunfähig werden, einen Insolvenzantrag in Bezug auf das eigene Vermögen stellen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet werden, kann die andere Partei diesen Vertrag kündigen und die Erfüllung des Vertrages einstellen. Alle Bedingungen in diesem Vertrag, die ihrer Natur nach über die Kündigung oder das Vertragsende hinaus reichen, werden aufrechterhalten bis sie erfüllt sind und finden auf die zugelassenen Rechtsnachfolger beider Parteien Anwendung.
18. **Streitigkeitbeilegung.** Sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten werden den Projektmanagern der Parteien vorgelegt. Davon ausgenommen ist das HP zustehende Recht auf Vertragskündigung, wenn ein Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, sowie das jeder Partei zustehende Recht, alle angemessenen Rechtsmittel zu ergreifen. Sind die Projektmanager nicht in der Lage, die Streitigkeiten innerhalb von 2 Wochen beizulegen, wird die Angelegenheit an die Executive Sponsors der Parteien weitergeleitet. Gelingt es diesen Vertretern nicht, innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen oder einer anderen Zeitspanne, auf die sich die Parteien geeinigt haben, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wird die Angelegenheit an die Manager dieser Executive Sponsors weitergeleitet. HP kann die Erbringung der Leistungen gemäß diesem Vertrag aussetzen, sofern eine Streitigkeit (darunter fallen, unter anderem, ein Ereignis höherer Gewalt oder eine unerfüllte Mitwirkungspflicht) nicht innerhalb von 60 Tagen ab Beginn des Streitbeilegungsverfahrens beigelegt ist.
19. **Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet für Verzugsschäden oder für Lieferausfall, die außerhalb ihres zumutbaren Verantwortungsbereiches liegen, außer für Zahlungs-verpflichtungen.
20. **Mitwirkung.** Der Kunde erfüllt rechtzeitig die in diesem Vertrag festgelegten allgemeinen Pflichten sowie alle spezifischen Kundenpflichten, die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung enthalten sind. Der Kunde erkennt an, dass die Fähigkeit von HP, die Leistungen zu erbringen, von der vollständigen und rechtzeitigen Zusammenarbeit des Kunden mit HP sowie von der Vollständigkeit sämtlicher Informationen und Daten, die der Kunde HP zur Verfügung stellt, abhängt.
21. **Allgemein.**
  - a. Mitteilungen. Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrags erfolgen, bedürfen der Schriftform und sind an folgende Anschrift zu senden: (i) die Anschrift des örtlichen HP oder Kunden-Projektmanagers oder eine sonstige von diesem eventuell angegebene



Anschrift, mit einer Kopie an HP; z. Hd.: Managing Director; die Mitteilung wird mit Zustellung wirksam.

- b. Berechtigung zur Installation von Software. HP kann aufgefordert werden, Kopien von Software Dritter oder Kopien von mit dem Software der Marke HP zu installieren, um Leistungen zu erbringen, und der Kunde autorisiert HP, in seinem Namen Lizenzbedingungen anzunehmen, die der Software beiliegen.
- c. Abtretung. Keine Partei darf diesen Vertrag oder die SOW ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei abtreten.
- d. Einstellung von Personal. Bezüglich der Mitarbeiter von HP, die an der Erbringung der Leistungen gemäß diesem Vertrag beteiligt sind, verpflichtet sich der Kunde für die Dauer eines Jahres ab dem Datum, an dem die jeweiligen Mitarbeiter die Erbringung der Leistungen einstellen, diese nicht abzuwerben, ihnen keine Anstellung anzubieten oder mit diesen kein Beratungsverhältnis einzugehen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen solchen Mitarbeiter einzustellen, sofern dies im Rahmen einer regulären Stellenausschreibung des Kunden erfolgt und sich das Angebot nicht ausschließlich an HP Mitarbeiter richtet.
- e. Gesamter Vertrag. Dieser Vertrag ist in Bezug auf den Vertragsgegenstand abschließend und ersetzt insoweit vorangegangene Mitteilungen oder Vereinbarungen zum identischen Vertragsgegenstand. Änderungen an diesem Vertrag werden ausschließlich durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung, die von beiden Parteien zu unterschreiben ist, vereinbart.
- f. Unabhängiger Vertragspartner. HP ist im Rahmen der Ausführung dieses Vertrags und jeder eventuell beigefügten SOW ein unabhängiger Vertragspartner und weder HP noch irgendein Mitarbeiter von HP oder eines Verbundenen Unternehmens gilt als Angestellter oder Erfüllungsgehilfe des Kunden.
- g. Anzuwendendes Recht. Es findet das Recht des Landes Anwendung, in dem HP oder das mit HP Verbundene Unternehmen den jeweiligen Auftrag annimmt oder das einen CPA oder eine SOW ausführt. Für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche innerhalb dieses Landes sind die lokalen Gerichte am Sitz von HP oder des mit HP Verbundenen Unternehmens zuständig; HP kann jedoch eine Zahlungsklage in dem Land erheben, in dem das Verbundene Unternehmen des Kunden, das den Auftrag erteilt oder das eine LCPA oder einen SOW ausgeführt hat, seinen Sitz hat. Dies gilt auch für den Urkundenprozess. HP und der Kunde vereinbaren den Ausschluß der Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts. Ansprüche, die in den Vereinigten Staaten entstehen oder erhoben werden, unterliegen den Gesetzen des Bundesstaates, in dem das verbundene US-Unternehmen des Kunden seinen Hauptsitz hat, unter Ausschluss der Regeln über die Rechtswahl und Kollisionsnormen.

HP:

Kunde:

.....

.....



[Unterschrift]

[Unterschrift]

Name und Titel:

Name und Titel:

Ort und Datum:

Ort und Datum: